

Das Praktische Jahr

allgemeine Informationen

PJ - Plätze in der Industrie

Das Praktische Jahr

allgemeine Informationen PJ - Plätze in der Industrie

Inhalt

Vorwort	3
1. allgemeine Informationen	
?? rechtliche Grundlagen	4
?? was, wie lange, wo?	7
?? die richtige Apotheke	8
?? Arbeitsvertrag, Vergütung	9
?? Versicherungen	10
?? Mitgliedschaft bei der Apothekerkammer / dem Versorgungswerk	12
?? Ausbildung im PJ	12
?? begleitende Unterrichtsveranstaltungen	13
?? der 3. Prüfungsabschnitt	14
?? PJ im Ausland	14
?? feedback	15
?? Evaluierungsbogen Ausbildungsstätten im PJ	17
?? Literatur, Adressen	18
2. PJ - Plätze in der deutschen Industrie	20

Vorwort

Liebe Pharmazeuten!

Ich kann Euch sagen, lange hat es gedauert und komplett ist es auch auf keinen Fall –
DAS HEFT!

In diesem Informationsheft haben wir versucht, Euch möglichst viele interessante
Fakten rund um das PJ zusammenzustellen.

Wir hoffen, daß wir Euch damit den Einstieg in das Praktische Jahr erleichtern können.
Natürlich seid Ihr auch weiterhin herzlich eingeladen, uns zu kontaktieren, wenn Ihr
Fragen habt:

praktisches-jahr@bphd.de oder info@bphd.de

Wie bereits angesprochen, sind die Informationen keineswegs vollständig und wir
erheben keinen Anspruch auf vollkommene Richtigkeit. Wenn Ihr Fehler entdeckt, sich
Dinge geändert haben oder Euch etwas fehlt, würden wir uns daher über
Verbesserungsvorschläge freuen.

Wir wünschen Euch bei der Planung und Vorbereitung des PJ und beim PJ selbst sowie
bei den ausstehenden Examina viel Spaß und Erfolg !

Kopenhagen, im Oktober 2001

für den BPhD

Regina Westmeier, PJ- Beauftragte

1. allgemeine Informationen

?? rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für das Praktische Jahr ist die Approbationsordnung für Apotheker.

Für den dritten Ausbildungs- und Prüfungsabschnitt sind die folgenden Paragraphen relevant (neue Fassung):

§ 4 Praktische Ausbildung

- (1) Die praktische Ausbildung nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 findet nach dem Bestehen des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung statt. Sie gliedert sich in eine Ausbildung von
 1. sechs Monaten in einer öffentlichen Apotheke, die keine Zweigapotheke ist, und
 2. sechs Monaten, die wahlweise in
 - a) einer Apotheke nach Nummer 1,
 - b) einer Krankenhaus- oder Bundeswehrapotheke,
 - c) der pharmazeutischen Industrie,
 - d) einem Universitätsinstitut oder in anderen geeigneten wissenschaftlichen Institutionen einschließlich solcher der Bundeswehr,
 - e) einer Arzneimitteluntersuchungsstelle oder einer vergleichbaren Einrichtung einschließlich solcher der Bundeswehr abzuleisten sind.

Drei Monate einer Ausbildung nach Satz 2 Nr. 2 b können auch auf der Station eines Krankenhauses oder Bundeswehrkrankenhauses abgeleistet werden.

- (2) Während der ganztägigen praktischen Ausbildung sollen die im vorhergehenden Studium erworbenen pharmazeutischen Kenntnisse vertieft, erweitert und praktisch angewendet werden. Zur Ausbildung gehören insbesondere die Entwicklung, Herstellung, Prüfung, Beurteilung und Abgabe von Arzneimitteln, die Sammlung, Bewertung und Vermittlung von Informationen, insbesondere über Arzneimittelrisiken, und die Beratung über Arzneimittel. Die Ausbildung umfasst auch Medizinprodukte, die in den Apotheken in den Verkehr gebracht werden. Die Ausbildung muß von einem Apotheker, der hauptberuflich in der Ausbildungsstätte tätig ist, geleitet werden; sofern sie an einem Universitätsinstitut abgeleistet wird, umfaßt sie eine pharmazeutisch-wissenschaftliche Tätigkeit unter der Leitung eines Professors, Hochschul- oder Privatdozenten.
- (3) Der Auszubildende hat seine Arbeitskraft zu regelmäßiger Mitarbeit zur Verfügung zu stellen und sich auf den Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung vorzubereiten. Er darf nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die seine Ausbildung fördern. Über die praktische Ausbildung erhält der Auszubildende eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 5.
- (4) Während der praktischen Ausbildung hat der Auszubildende an begleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen, in denen die in der Anlage 8 aufgeführten Stoffgebiete vermittelt werden. Die zuständige Behörde führt die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch oder benennt eine oder mehrere geeignete Stellen, die diese Unterrichtsveranstaltungen durchführen. Über die Teilnahme an den begleitenden Unterrichtsveranstaltungen erhält der Auszubildende eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 6.
- (5) Auf die Ausbildung nach Absatz 1 werden Unterbrechungen bis zu den durch Bundesrahmentarifvertrag festgelegten Urlaubszeiten angerechnet.

§ 11 mündliche Prüfungen

- (3) Die Prüfungskommission für den Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei, höchstens vier weiteren Mitgliedern. Zu Mitgliedern sind Professoren und Hochschul- oder Privatdozenten der Universität sowie Apotheker, die nicht dem Lehrkörper einer Universität angehören, zu bestellen. Daneben können auch andere geeignete Prüfer bestellt werden. Der Vorsitzende leitet die Prüfung; er ist selbst Prüfer. Er hat darauf zu achten, daß die Prüflinge in geeigneter Weise befragt werden. Die Prüfungskommission hat während der gesamten Prüfung anwesend zu sein. Die Prüfungskommission trifft ihre Entscheidung mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 12 Prüfungstermine

- (1) Die Landesprüfungsämter setzen die Termine für die schriftliche Prüfung einheitlich für den Geltungsbereich dieser Verordnung fest. Die mündlichen Prüfungen des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung finden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Termine für die mündlichen Prüfungen des Zweiten und Dritten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung werden vom Landesprüfungsamt im Benehmen mit der Prüfungskommission festgelegt.
- (2) Die Wiederholung einer schriftlichen Prüfung wird im Rahmen des nächsten der in Absatz 1 Satz 1 genannten Prüfungstermine durchgeführt. Der Termin für die Wiederholung einer mündlichen Fachprüfung oder eines mündlichen Prüfungsabschnitts wird vom Landesprüfungsamt im Benehmen mit der Prüfungskommission festgesetzt. Zur Teilnahme an der Wiederholung einer schriftlichen Prüfung ist der Prüfling zum nächsten Prüfungstermin, zur Wiederholung einer mündlichen Prüfung in der Regel zu einem Prüfungstermin, der innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der erfolglos abgelegten Prüfung liegt, vom Landesprüfungsamt von Amts wegen zu laden. § 13 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Die Ladung zur Prüfung wird dem Prüfling spätestens sieben Kalendertage vor dem Prüfungstermin zugestellt.

§ 19 Dritter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

- (1) Der Dritte Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:
 - I. Pharmazeutische Praxis,
 - II. Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker.
- (2) Die Prüfung soll für einen Prüfling mindestens eine halbe und höchstens eine Stunde dauern.
- (3) Die Prüfungsfragen müssen auf den in der Anlage 15 festgelegten Prüfungsstoff abgestellt sein. In der Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die zur Ausübung des Apothekerberufs erforderlichen Kenntnisse besitzt.

Anlage 8

(zu § 4 Abs. 4 Satz 1) **Stoffgebiete, die während der praktischen Ausbildung gelehrt werden:**

Grundprinzipien der Rezeptur und Defektur einschließlich der Beurteilung von Herstellungsvorschriften und -verfahren; Entwicklung, Zulassung und Herstellung von Fertigarzneimitteln.

Planung, Überwachung und Disposition des Wareneinkaufs; technische Verfahren sowie Probleme der Lagerhaltung; Beeinflussung der Haltbarkeit von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die in den Apotheken in den Verkehr gebracht werden, durch Transport und Lagerung.

Beschaffung, Auswertung, Bewertung und Weitergabe von Informationen über Arzneimittel und Medizinprodukte einschließlich Sicherheitsaspekten.

Information und Beratung von Patienten, Ärzten und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe über Arzneimittel und Medizinprodukte, die in den Apotheken in den Verkehr gebracht werden, insbesondere über die sachgemäße Aufbewahrung, Anwendung, Inkompatibilitäten und Wechselwirkungen sowie die Gefahren des Dauergebrauchs und Missbrauchs von Arzneimitteln.

Kommunikationstechniken für den Umgang mit Gesunden, Patienten und deren Angehörigen, Ärzten und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe.

Aspekte der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle.

Angewandte Pharmakotherapie; Arzneimittelauswahl in der Selbstmedikation; besondere Therapierichtungen; Grenzen der Selbstmedikation; Interpretation ärztlicher, zahnärztlicher und tierärztlicher Verschreibungen sowie deren Terminologie; Pharmazeutische Betreuung; apothekenübliche Dienstleistungen.

Blut und Blutprodukte.

Krankenhaushygiene.

Ökonomische Aspekte des Einsatzes von Arzneimitteln und Medizinprodukten.
Vergleichende Beurteilung von Produkten für die Säuglings- und Kinderernährung; vergleichende Beurteilung von Ernährungsmaßnahmen einschließlich diätetischer Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel; vergleichende Beurteilung von Produkten zur enteralen und parenteralen Ernährung.

Vergleichende Beurteilung von Produkten und Gegenständen zur Körperpflege, von apothekenüblichen Medizinprodukten sowie von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Besonderheiten der Tierarzneimittel.

Spezielle Aspekte der Gesundheitsförderung.

Unfallverhütung in der Apotheke und in pharmazeutischen Betrieben einschließlich des sachgerechten Umgangs mit Gefahrstoffen, Zytostatika, Radiopharmaka und radioaktiven Diagnostika; allgemeine Maßnahmen bei Unfällen und Vergiftungen (Erste Hilfe).

Betriebswirtschaft für Apotheker unter Berücksichtigung des Handelsrechts, des Steuerrechts und des kaufmännischen Rechnungswesens.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Apothekers.

Allgemeine Rechtskunde; Berufsrecht; Rechtsvorschriften für den Apothekenbetrieb, den Verkehr mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln, Medizinprodukten, diätetischen Lebensmitteln, Produkten zur Körperpflege, Gefahrstoffen und Pflanzenschutzmitteln; Heilmittelwerberecht.

Besonderheiten des nationalen und internationalen Arzneimittelmarktes.

Aufgaben und Organisation der Gesundheitsverwaltung bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie auf internationaler Ebene.

Pharmazeutische Organisationen und Einrichtungen.

Einführung in die Sozialgesetzgebung und das Sozialversicherungswesen.

Anlage 15

(zu § 19 Abs. 3) **Prüfungsstoff**

des Dritten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung:

I. Pharmazeutische Praxis

Grundprinzipien der Rezeptur und Defektur; Inkompatibilitäten; Grundprinzipien der Entwicklung, Herstellung und Zulassung von Fertigarzneimitteln; Konformitätsbewertung von Medizinprodukten.

Möglichkeiten der Beeinflussung der Haltbarkeit von Arzneimitteln.

Beschaffung, Dokumentation, Auswertung, Bewertung und Weitergabe von Informationen über Arzneimittel und Medizinprodukte.

Information und Beratung von Patienten, Ärzten und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe über Arzneimittel und Medizinprodukte, die in den Apotheken in den Verkehr gebracht werden, insbesondere über sachgemäße Aufbewahrung und Anwendung, Neben- und Wechselwirkungen; Gefahren des Dauergebrauchs und Missbrauchs von Arzneimitteln.

Aspekte der Qualitätssicherung.

Angewandte Pharmakotherapie; Arzneimittelberatung und -auswahl in der Selbstmedikation; Interpretation ärztlicher, zahnärztlicher und tierärztlicher Verschreibungen sowie deren Terminologie; praktische Aspekte der pharmazeutischen Betreuung; apothekenübliche Dienstleistungen.

Blut und Blutprodukte.

Krankenhaushygiene.

Ökonomische Aspekte des Einsatzes von Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Produkte für die Säuglings- und Kinderernährung sowie für Ernährungsmaßnahmen bei Erkrankungen; Nahrungsergänzungsmittel; Produkte zur enteralen und parenteralen Ernährung.

Produkte und Gegenstände zur Körperpflege, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel.

Gesundheitsförderung.

Unfallverhütung, Arbeitsschutz und Maßnahmen der Ersten Hilfe.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Apothekenbetriebs, insbesondere Buchführung, Jahresabschluss, Rentabilität, Rationalisierung, Steuern.

II. Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker

Überblick über die Abgrenzung folgender Rechtsgebiete: Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, bürgerliches Recht, Handelsrecht; Unterscheidung zwischen Gesetz, Rechtsverordnung, Verwaltungsvorschrift, Satzung.

Berufsrecht für Apotheker; Ausbildung und Aufgaben der anderen Berufe in Apotheken, rechtliche Grundlagen; Kammergesetze einschließlich Berufsgerichtsbarkeit.

Apothekenrecht, insbesondere Gesetz über das Apothekenwesen und Apothekenbetriebsordnung; sonstige für den Apothekenbetrieb wichtige Vorschriften aus anderen Rechtsgebieten; Grundzüge der Geschichte des Apothekenwesens.

Arzneimittel- und Betäubungsmittelrecht, insbesondere Arzneimittelgesetz, Heilmittelwerbegesetz und Betäubungsmittelgesetz sowie dazu erlassene Rechtsverordnungen; Medizinproduktrecht; Besonderheiten des nationalen und internationalen Arzneimittelmarktes, insbesondere Feilbieten, Werbung und Preisgefüge.

Vorschriften über den Umgang und Verkehr mit Gefahrstoffen.

Aufgaben und Organisation der Gesundheitsverwaltung bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie auf internationaler Ebene.

Rechtliche Grundlagen für die betriebswirtschaftlichen Aspekte der Apothekenführung, Sozialversicherungsrecht.

?? was, wann, wo?

Jeder muß ein Jahr PJ machen. Dies kann erst begonnen werden, wenn man das zweite Staatsexamen in der Tasche hat.

Ein halbes Jahr davon muß in einer *öffentlichen deutschen Apotheke* absolviert werden. Die andere Hälfte des Praktischen Jahres kann neben der öffentlichen Apotheke auch

?? in einer Krankenhausapotheke,

?? in der pharmazeutischen Industrie,

?? an einer Universität,

?? bei der Bundeswehr oder

?? einer anderen pharmazeutischen Einrichtung absolviert werden.

In Absprache mit dem jeweiligen Prüfungsamt ist es auch möglich, ein halbes Jahr im *Ausland* in einer der genannten Einrichtungen zu verbringen (siehe auch „PJ im Ausland“).

Das PJ ist primär dazu bestimmt, nach der ganzen universitären Theorie nun den praktischen Teil des Berufes „Apotheker“ auszubilden. Daher soll der PJler nur zu pharmazeutischen Tätigkeiten herangezogen werden, die seiner Ausbildung dienen. Was das heißt, wird sicherlich jeder anders definieren.

Es ist jedoch sinnvoll, sich bereits bei der Planung des PJ zu überlegen, welche Anforderungen man an seine Ausbildung in diesem Jahr stellt und die Ausbildungsstätte dementsprechend auszuwählen.

Die *Bewerbungsmodi* sind recht unterschiedlich: für die öffentliche Apotheke ist es manchmal vollkommen ausreichend, wenn man sich dort ein halbes Jahr vor Beginn persönlich vorstellt und ein kurzes Gespräch mit dem Chef führt. In größeren Apotheken und in der pharmazeutischen Industrie wird in der Regel eine schriftliche Bewerbung erwartet. Da solche Plätze erfahrungsgemäß länger im Voraus vergeben werden und recht begehrt sind, sollte man sich dort gerne ein gutes Jahr oder länger vor Beginn des Praktikums bewerben. Oft ist es hilfreich, bei der Apotheke oder Firma vorher mal anzurufen und sich ein bißchen zu informieren, so daß die Bewerbung nicht allzu einheitlich ausfällt. Viele Firmen besitzen mittlerweile auch eine homepage. Einfach mal www.firmenname.de oder www.firmenname.com versuchen. Manchmal kommt man auch über ein Produkt der Firma weiter: www.handelsname.de.

?? die richtige Apotheke

In die Apotheke muß jeder, nur wie findet man die „Richtige“?
Natürlich ist für jeden PJler je nach Interessen unterschiedlich, welche Apotheke er für die Beste hält.

Hier sollen jedoch ein paar Dinge genannt sein, auf die man bei der Auswahl achten kann:

- a. Welchen Eindruck macht die Apotheke? Ist sie modern eingerichtet oder sieht sie eher aus wie Omas Wohnstube?
- b. Wie groß ist die Apotheke, wie viele Mitarbeiter hat sie (und wie sind die einzelnen Berufe repräsentiert)?
- c. Gibt es eine elektronische Kasse, wie wird die Warenwirtschaft verwaltet?
- d. Wie ist die Apotheke mit Literatur ausgestattet, gibt es einen Internetzugang?
- e. Hat die Apotheke besondere Beratungsschwerpunkte (Diabetes, Homöopathie etc.)?
- f. Legt der Chef Wert auf Fortbildungen (auch seiner Mitarbeiter)?
- g. Ist der Chef bei den Mitarbeitern als Führungsperson anerkannt?
- h. Ist der Chef Fachapotheker (z.B. für Offizinpharmazie, pharm. Analytik, Krankenhauspharmazie etc.)?
- i. Hatte die Apotheke bereits früher oder regelmäßig Pharmaziepraktikanten? (Wenn ja, ist es vielleicht auch interessant, mit diesen Kontakt aufzunehmen.)
- j. Wie groß und wie gut ausgestattet sind Rezeptur und Labor?
- k. Gibt es einen angenehmen Pausenraum?
- l. Gibt es ein Gesamtkonzept für die Apotheke (z.B. naturmedizinisch orientiert), mit dem man arbeiten kann?
- m. Wechseln die Mitarbeiter häufig?
- n. Wie viele Mitarbeiter arbeiten nur halbtags oder nur gelegentlich in der Apotheke?
- o. Lebt die Apotheke von Laufkundschaft oder von den umliegenden Ärzten?
- p. Welche Ärzte sind in der Nähe?
- q. Ist ein Hautarzt darunter (wichtig zur Einschätzung der Rezepturhäufigkeit)?
- r. Werden onkologische Arzneimittel hergestellt?

- s. Beliefert die Apotheke ein Krankenhaus, ein Altersheim oder ein Pflegeheim?
- t. Wie sind die Öffnungszeiten der Apotheke, gibt es eine feste Mittagspause, in der die Apotheke geschlossen ist?
- u. Wie gut/schlecht ist die Apotheke vom Wohnort zu erreichen?
- v. Welche Großhändler beliefern die Apotheke?
- w. Wie groß ist das Zusatzangebot, wie groß ist die Kosmetikecke?
- x. Welche Dienstleistungen werden angeboten?
- y. Wie wird die eigene Ausbildung vorstatten gehen?
- z. Wie sieht es aus mit Ausbildungsvergütung, Arbeitszeiten und Urlaub?

Einige der Dinge kann man schon im Vorfeld „von außen“ beurteilen, andere Dinge wird man sicher erst beim Vorstellungsgespräch erfahren.

Ist dann die ein oder andere Apotheke in die engere Wahl genommen, ist es sicherlich sinnvoll, einen *Probetag* zu vereinbaren.

So kann man die Abläufe während eines Arbeitstages beobachten und hat dabei genügend Zeit, mit den Mitarbeitern zu reden und kann dabei nicht nur herausfinden, ob man mit ihnen arbeiten könnte, sondern erfährt vermutlich auch das ein oder andere Apothekeninternum.

?? Arbeitsvertrag, Vergütung

Wenn man eine Stelle gefunden hat, sollte ein Vertrag erstellt werden, in dem festgehalten wird, welche Vereinbarungen getroffen wurden.

Dazu gehören auf jeden Fall

- ?? Ziel der Anstellung (Ausbildung zum Apotheker im Rahmen der Approbationsordnung)
- ?? Arbeits- und Urlaubszeiten
- ?? Namen und Adressen der Vertragspartner
- ?? zeitlicher Umfang der Anstellung (z.B. vom 1. Januar bis zum 30. Juni)

Der BPhD hat einen Mustervertrag als Formular erstellt, der auf der homepage des BPhD abgerufen und ausgedruckt werden kann.

Auf drei Dinge möchten wir besonders hinweisen:

1. Häufig wird man als Praktikant „nach Tarif“ angestellt und bezahlt. Dabei handelt es sich um den vom Bundesverband der Angestellten in Apotheken (BVA) ausgehandelten Tarifvertrag. Entgegen der häufig vertretenen Meinung ist man als Praktikant keineswegs an diesen Tarif gebunden. Wenn man Mitglied im BVA ist, hat man lediglich das Anrecht darauf (mindestens) nach Tarif bezahlt zu werden.

Der Tarifvertrag beinhaltet derzeit folgende Regelung für Pharmaziepraktikanten:

Arbeitszeit: 38,5h / Woche

Vergütung:

in den ersten 6 Monaten 553,75 EUR (ab 01.01.2002)

in den zweiten 6 Monaten 775,63 EUR (ab 01.01.2002)

Urlaub: 32 Tage/Jahr bei einer 6-Tages-Woche

Die Vergütung ist in der Tat nicht besonders gut, wenn man bedenkt, daß man Steuern zahlen muß, die Studentenvergünstigungen wegfallen und man nebenher keine Zeit hat, sich etwas dazuzuverdienen.

Man kann aber jederzeit mit seinem Arbeitgeber in Fragen der Vergütung verhandeln und sollte dies auch tun, schließlich kann man nach einer gewissen Einarbeitungszeit als vollwertige pharmazeutische Arbeitskraft eingesetzt werden. Man sollte dabei aber nicht vergessen, daß man sich noch in der Ausbildung befindet und eine *gute* Ausbildung ebenfalls eine „Vergütung“ darstellen *kann*.

In der pharmazeutischen Industrie gilt dieser Tarifvertrag nicht (dort ist der Tarifpartner die IG Chemie, die aber keine besondere Regelung für PJler hat), er wird aber nicht selten als Anhaltspunkt benutzt. Häufig ist die Bezahlung in der Industrie auch ein wenig besser.

2. Als Pharmaziepraktikant ist man verpflichtet, „ganztägig“ mitzuarbeiten. Das muß aber nicht unbedingt bedeuten, daß man 38,5h in der Woche arbeitet, auch 35 oder 30,5h können ausreichend sein. Wichtig ist lediglich, daß in der ausgestellten Bescheinigung eine ganztägige Arbeit (und zwar für insgesamt ein *ganzes* Jahr, das heißt z.B. vom 15.06. bis 14.06. des folgenden Jahres) bescheinigt wird. Letztlich ist in dieser Frage aber nur das Landesprüfungsamt entscheidungsbefugt.
Ein Muster für diese Bescheinigung befindet sich als Anlage in der Approbationsordnung.
3. Als Pharmaziepraktikant darf man nur unter Aufsicht eines approbierten Apothekers arbeiten. Das heißt, es muß *immer* ein Apotheker anwesend sein. Das gilt auch für solche Ideen wie „können sie nicht den Notdienst machen, da kommt ja sowieso keiner“.

?? **Versicherungen**

Als Pharmaziepraktikant ist man ganz normaler Arbeitnehmer und daher automatisch in der **gesetzlichen Krankenversicherung** krankenversichert und damit auch **pflegeversichert**. Für die Meldung ist der Arbeitgeber zuständig.

Er zahlt dann die Hälfte von Krankenversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung.

Man kann in der Regel seine Krankenversicherung frei wählen und sollte sich daher vorher überlegen, ob man bei seiner Versicherung bleibt oder wechseln will. Man kann sich allerdings nicht privat versichern, auch wenn vorher eine Privatversicherung bestand.

Ebenso ist der Arbeitgeber für die Anmeldung zur **Arbeitslosenversicherung** zuständig. Ob die Anmeldung geschehen ist, läßt sich einfach durch einen Blick auf die Ausbildungsvergütungsabrechnung feststellen.

Mit der **Rentenversicherung** verhält es sich da ein bißchen komplizierter.

Zunächst einmal ist man als Arbeitnehmer Pflichtmitglied bei der BfA

(*Bundesversicherungsanstalt für Arbeitnehmer*), für die Anmeldung ist abermals der

Arbeitgeber zuständig, die Beiträge werden gleich von der Ausbildungsvergütung abgezogen. Die gezahlten Beiträge gelten später für die Rente nur, wenn man insgesamt länger als 5 Jahre in die BfA eingezahlt hat, war man kürzer als 5 Jahre in der BfA versichert, gehen die gezahlten Beiträge verloren .

Dann gibt es da noch die standeseigene Altersversorgung, die sogenannten Versorgungswerke (*Apothekerversorgung*).

Hier ist die Regelung von Apothekerkammer zu Apothekerkammer unterschiedlich (siehe auch „Mitgliedschaften“).

1.Fall: man kann sich als PJler noch nicht in der Apothekerversorgung versichern
Dann muß man sich weiter keine Gedanken machen und die Beiträge fließen in die BfA.

2.Fall: man kann sich als PJler freiwillig bereits in der Apothekerversorgung versichern

Man kann dann entweder die Mitgliedschaft in der Apothekerversorgung als zusätzliche Versicherung nutzen oder aber sich vom BfA-Beitrag befreien lassen und nur über das Versorgungswerk rentenversichert sein (offiziell geht das nicht, aber es wird in der Regel so gehandhabt).

3.Fall: man ist bereits als PJler Pflichtmitglied in der Apothekerversorgung
Dann ist man zunächst pflichtversichert über die Apothekerversorgung und über die BfA.

Entweder beläßt man es so und erhält später neben der normalen Rente auch noch eine Rente von der Apothekerversorgung oder man läßt sich wiederum vom BfA-Beitrag befreien und spart somit einen Beitrag.

Wenn man die Approbation beantragt hat und als Apotheker bei der Kammer gemeldet ist, ist man automatisch neben der BfA auch Pflichtmitglied in der Apothekerversorgung.

Nähere Informationen dazu kann Euch das Versorgungswerk Eurer Kammer geben, das Ihr über Eure Kammer erreichen könnt.

In der Regel wird man nach Bestehen des Zweiten Staatsexamens **exmatrikuliert**, spätestens mit Ablauf des aktuellen Semesters.

Wichtig ist, daß man sich den entsprechenden Stempel in das Studienbuch geben läßt, da dieses ein Nachweis für Ausbildungszeiten ist und später für den Rentenanspruch wichtig sein kann.

Bafög erhält man als PJler in jedem Fall nicht mehr; ob man weiterhin Kindergeld erhält oder zum Beispiel Anspruch auf Wohngeld hat, muß im Einzelfall entschieden werden.

normale Beiträge (vom Bruttolohn; bis auf Krankenversicherung Festbeträge):

Rentenversicherung 19,1%

Arbeitslosenversicherung 6,5%

Krankenversicherung 13,5%

Pflegeversicherung 1,7%

?? Mitgliedschaft bei der Apothekerkammer / dem Versorgungswerk als Pharmaziepraktikant

ohne Gewähr

Kammergebiet	Mitgliedschaft Apothekerkammer	Mitgliedschaft Versorgungswerk
Baden-Württemberg	nein	
Bayern	nein	Pflichtmitglied
Berlin	nein	möglich
Brandenburg	freiwillig	möglich
Bremen	freiwillig	möglich
Hamburg	Pflichtmitglied	Pflichtmitglied
Hessen	freiwillig	Pflichtmitglied, wenn Kammermitglied
Mecklenburg-Vorpommern	nein	möglich
Niedersachsen	nein	möglich
Nordrhein	freiwillig	
Rheinland-Pfalz	freiwillig	möglich
Saarland	nein	
Sachsen	freiwillig	Pflichtmitglied, wenn Kammermitglied
Sachsen-Anhalt	freiwillig	möglich
Schleswig-Holstein	freiwillig	möglich
Thüringen	freiwillig	möglich
Westfalen-Lippe	freiwillig	möglich

Sofern generell möglich, kann man nur Mitglied in der Apothekerkammer werden, in deren Kammergebiet man arbeitet.

Die Mitgliedsbeiträge sind recht unterschiedlich. Als Mitglied hat man den Vorteil, an Fortbildungsveranstaltungen der Apothekerkammer teilnehmen zu können, die sonst teurer wären oder einem nicht offenstünden. Des weiteren erhält man dann bereits als PJler einen Einblick in die Standespolitik. Als Apotheker ist man Pflichtmitglied in der Kammer.

Zum Versorgungswerk siehe „Versicherungen“.

?? Ausbildung im PJ

Wie bereits erwähnt, dient das Praktische Jahr der Ausbildung in den praktischen Dingen im Apothekerberuf, die an der Universität (leider) kaum unterrichtet werden. Die zu lehrenden Themen sind in der Approbationsordnung festgehalten (siehe „rechtliche Grundlagen“).

Leider stellen wir immer wieder fest, daß PJler nicht überall eine gute Ausbildung erhalten, sondern vielmehr als billige Arbeitskraft in der Apotheke mißbraucht werden.

Das zu verhindern sollte auch Anliegen des PJlers sein.

Dazu möchten wir Euch ein paar Tips geben.

1. IHR sucht Euch die Ausbildungsapotheke aus! Überlegt Euch also, was Ihr von dieser erwartet und traut Euch, zu fragen, wie sich Euer potentieller Chef Eure Ausbildung vorstellt. Nur so bekommt Ihr heraus, ob das zueinander passen wird.
2. Trefft feste Ausbildungsvereinbarungen mit Eurem Chef. Das kann zum Beispiel ein wöchentliches Thema sein, das im Besonderen behandelt wird oder ein fester Termin pro Woche, wo sich Euer Chef Zeit nimmt, Fragen zu beantworten.
Bewährt haben sich mancherorts auch wöchentliche Aufgaben, die vom Chef gestellt und kontrolliert werden. Das kann zum Beispiel die Simulation eines Kundengesprächs sein, zu dem im Vorfeld zum Krankheitsbild gehörige Themen erarbeitet werden.
3. Führt ein Ausbildungsheft, wo Ihr solche Themen/Vereinbarungen eintragt und abhakt, wenn sie zu Eurer Zufriedenheit (und zur Zufriedenheit des Chefs) durchgeführt wurden.
4. Stellt Fragen und übt Kritik, wo sie angebracht ist. Ihr müßt Euch nicht alles gefallen lassen, wenn Ihr erst mal in der Apotheke steht.

?? begleitende Unterrichtsveranstaltungen

Begleitend zum Praktischen Jahr finden mindestens 120 Stunden theoretischer Unterricht statt. Diese werden inzwischen in allen Bundesländern von den Apothekerkammern im Auftrag der Landesprüfungsämter durchgeführt.

Die Themen sind im Prinzip identisch mit den Anlage 8 der AAppO aufgeführten Themen, die Inhalt der praktischen Ausbildung sein sollen. Die Apothekerkammern können aber unterschiedliche Gewichtungen vornehmen. Themenkomplexe sind Betriebswirtschaft, Apothekenrecht und pharmazeutische Praxis.

Vielfach findet der begleitende Unterricht in zwei Blöcken à 2 Wochen statt, einer pro Halbjahr.

Es besteht Anwesenheitspflicht beim begleitenden Unterricht, man bekommt anschließend eine Bescheinigung über die Teilnahme, die bei der Meldung zum 3. Staatsexamen vorgelegt werden muß.

Normalerweise bekommt man von der Apothekerkammer rechtzeitig eine Einladung zu den begleitenden Unterrichtsveranstaltungen zugesandt (vorausgesetzt man ist der Kammer als Praktikant gemeldet, dafür ist der Arbeitgeber zuständig), es schadet aber nicht, sich auch in der DAZ, PZ oder bei seinen Kommilitonen über die Termine zu informieren, um sich gegebenenfalls bei der Apothekerkammer zu melden.

Die Termine können auch direkt bei der Apothekerkammer erfragt werden.

?? der 3. Prüfungsabschnitt

Kann man langsam das Ende des Praktischen Jahres absehen, meldet man sich zum 3. Examen.

Dazu muß man neben den Zeugnissen des 1. und 2. Examens auch die Bescheinigung über die Absolvierung eines ganzen Jahres an praktischer pharmazeutischer Ausbildung sowie die Bescheinigung über die Teilnahme am begleitenden Unterricht beim Landesprüfungsamt einreichen.

In der Regel legt man das dritte Staatsexamen bei dem Prüfungsamt ab, wo man auch das zweite Examen abgelegt hat.

Ein Wechsel des Landesprüfungsamtes zwischen 2. und 3. Examen ist theoretisch möglich, aber nicht gern gesehen. Möchte man wechseln, so muß man bei dem „neuen“ Prüfungsamt fragen, ob dieses einen nimmt und das dem „alten“ dann auch mitteilen.

Man ist in jedem Fall gehalten, sein 3. Staatsexamen dort abzulegen, wo man am begleitenden Unterricht teilgenommen hat.

Ob es daher wirklich sinnvoll ist, zu wechseln, sollte gut überlegt sein.

Ist das 3. Staatsexamen bestanden, kann die Approbation beim Landesprüfungsamt beantragt werden.

?? PJ im Ausland

Seitens der Approbationsordnung spricht nichts dagegen, ein halbes Jahr des PJ im Ausland zu verbringen.

Für die Anerkennung ist allerdings immer das Prüfungsamt zuständig. Innerhalb der EU ist das inzwischen meist kein Problem mehr, etwas komplizierter kann es werden, wenn man weiter weg gehen will.

Daher ist es auf jeden Fall sinnvoll, sich zu Beginn der Planung bei seinem Prüfungsamt nach den Voraussetzungen zu erkundigen.

Die Planung eines Auslandsaufenthaltes sollte mindestens ein Jahr vor Beginn des Praktikums begonnen werden, schon allein, weil die administrative Organisation viel Zeit in Anspruch nehmen kann. Außerdem muß man darauf vorbereitet sein, diverse Absagen wegzustecken und muß ein bißchen hartnäckig sein.

Für EU – Länder benötigt man in der Regel keine Arbeitserlaubnis, da man sich länger als 3 Monate im Ausland aufhält, benötigt man aber eine *Aufenthaltserlaubnis*. Diese kann bei der Botschaft des jeweiligen Landes beantragt werden. Dort können auch alle weiteren Dinge erfragt werden.

Man sollte sich auch bei seiner Krankenversicherung erkundigen, wie es aussieht mit *Auslandskrankenversicherungsschutz*: für die EU bekommt man meist einen „Auslandskrankenschein“, außerhalb Europas kann eine Zusatzversicherung nötig sein.

Außerhalb Europas benötigt man Aufenthaltserlaubnis (Visum) und *Arbeitserlaubnis*. Des weiteren sollte man sich über *spezielle Einreisebestimmungen* (z.B. Impfungen) informieren.

Unabhängig von dem Land, in dem man arbeiten will, ist man verpflichtet, sich bei der zuständigen *Meldebehörde* zu melden. Dabei muß man in der Regel auch nachweisen, daß man für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen kann.

Das kann z.B. der Arbeitsvertrag sein, in dem eine Ausbildungsvergütung festgeschrieben ist, oder der Nachweis elterlicher oder sonstiger Unterstützung. Außerdem ist es sinnvoll, über eine *Haftpflichtversicherung* nachzudenken.

Zugegebenermaßen ist es nicht ganz einfach, im Ausland eine Stelle zu finden. Wenn man in eine öffentliche Apotheke gehen möchte, so sollte man zuerst überlegen, ob die Sprachkenntnisse dafür ausreichend sind. Dann ist es vermutlich am einfachsten, wenn man in der Region, wo man hinmöchte, ein bißchen Urlaub macht und sich in einigen Apotheken direkt persönlich vorstellt.

Stellen in der pharmazeutischen Industrie können teilweise über größere deutsche Unternehmen mit Dependancen im Ausland vermittelt werden (Glaxo Smithkline, Bayer, Schwarz Pharma Gruppe...).

Will man an die Uni, so ist es am einfachsten, wenn man versucht, den Kontakt über einen Professor herzustellen.

Bei der Bewerbung sollte man bedenken, daß so etwas wie das Praktische Jahr in den meisten anderen Ländern unbekannt ist. Hilfreich kann es sein, von einem „pre-registration year“ zu sprechen. Außerdem ist es im Ausland nicht unbedingt üblich, daß ein solches Praktikum bezahlt wird, also sollte man danach im Besonderen fragen.

In Fragen der Wohnungssuche kann einem häufig auch der zukünftige Arbeitgeber helfen und gerade größere Firmen haben oft feste Kontaktadressen für Mitarbeiter, die von weiter weg kommen. Man kann auch versuchen, über eine Lokalzeitung eine Wohnung oder ein Zimmer zu finden, heutzutage sind viele Zeitungen auch im Internet zu finden und oft interessant verlinkt.

Nicht zuletzt besteht natürlich die Möglichkeit, andere Studenten vor Ort zu kontaktieren und dort Hilfe bei der Organisation zu finden.

Bei alledem darf man nicht vergessen, daß man zum begleitenden Unterricht möglicherweise aus dem Ausland anreisen muß. Man sollte also den Arbeitgeber rechtzeitig darüber informieren und zusätzliche Reisekosten einplanen.

?? feedback

Da es für das Praktische Jahr bisher leider keine allgemein gültigen Qualitätsstandards gibt, sind alle PJler auf Informationen ihrer Vorgänger angewiesen.

Um gute Ausbildungsapotheken weiterempfehlen zu können und vor „schwarzen Schafen“ zu warnen, hat der BPhD daher begonnen, eine über die homepage zugängliche Datenbank zu unterhalten, in der Informationen ehemaliger PJler zu ihrer Ausbildungsapotheke gesammelt werden können.

Natürlich kann eine solche Datensammlung weder alle Ausbildungsapotheken abdecken noch ein objektives Bild liefern, dennoch sind wir der Meinung, daß gerade besonders gute als auch besonders schlechte Kritiken für potentielle Nachfolger interessant sind.

Sollte eine Apotheke besonders schlecht wegkommen, werden wir ihr die Möglichkeit zur Gegendarstellung einräumen.

Auf der anderen Seite sollen Apotheken, die (vielleicht sogar regelmäßig) besonders gut abschneiden, ausgezeichnet werden.

Jeder PJler ist eingeladen, nach Abschluß seines PJ den unten abgedruckten Evaluierungsbogen auszufüllen (auch auf der homepage erhältlich) und an den BPhD zu senden. Sollte die Ausbildung in der Apotheke positiv beurteilt sein, ist die Apotheke als „beste Ausbildungsapotheke“ nominiert.

Eine Jury, die neben Vertretern des BPhD auch aus Mitgliedern von Apothekerkammern und Verbänden, die sich besonders für eine qualifizierte Ausbildung im PJ einsetzen, bestehen soll, wird die Auswahl und Auszeichnung der jeweils „besten Ausbildungsapotheke“ vornehmen.

Evaluierungsbogen
Ausbildungsstätten im Praktischen Jahr

Name der Ausbildungsstätte: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Strasse: _____

Für die Ausbildung verantwortlicher Apotheker:

Länge der Ausbildung dort: ganzes Jahr halbes Jahr anders: _____

Beginn der Ausbildung: _____

Kurzbeschreibung des Betriebsprofils:

(Größe, Lage, Spezialisierungen, Laufkundschaftanteil einer Apotheke etc.)

Auflistung und Bewertung vermittelter Lehrinhalte:

(was war ausführlich, was kam zu kurz, z.B.: Beratungsgespräche, BWL, Diabetes etc.)

Sonstige wertvolle und interessante Zusatzinfos:

(außergewöhnliche Vergütung, Art der Unterkunft etc.)

Abschlussbewertung:

(Lob – Tadel?)

Würdest Du die Apotheke als PJ-Platz weiterempfehlen?

- Ja, unbedingt
- Ja, bedingt
- unentschieden
- Eher nicht
- Auf keinen Fall

bitte ausgefüllt an:

BPhD e.V. ; Deutsches Apothekerhaus; Postfach 080463, 10004 Berlin

?? Literatur, Adressen

Literatur:

Gebler, Kindl: Pharmazie für die Praxis (WVG)

Kovar; Hügel, Fischer, Kohm: Der Pharmaziepraktikant (Praxis und Gesetzeskunde) (WVG)

Gebler, BAK: Leitfaden und Hinweise für die Ausbildung der Pharmaziepraktikanten (Govi)

rote Liste (Adressen aller pharmazeutischen Unternehmen und Produktinfos)

Adressen:

Prüfungsämter:

BW: LPA für Medizin und Pharmazie; Ruppmannstr.21; 70565 Stuttgart

BY: LPA für Studierende der Pharmazie beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit; Winzererstr. 9; 80797 München

B: LPA für Gesundheitsberufe; Lorenzweg 5; 12099 Berlin

HH: LPA für Heilberufe; Winterhuder Weg 29; 22085 Hamburg

H: LPA für Heilberufe; Adickesallee 36; 603322 Frankfurt

MVP: LPA für Heilberufe; Am Reifergraben 4; 18055 Rostock

N: LPA für Studierende der Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin; Deisterstr. 17A, 30449 Hannover

NRW: LPA für Medizin und Pharmazie; Jürgensplatz 36-38; 40219 Düsseldorf

RP: LPA für Studierende der Medizin und der Pharmazie beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung; Schießgartenstr. 6; 55116 Mainz

SL: LPA für Medizin und Pharmazie beim Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales; F.-J.-Röder-Str. 23; 66119 Saarbrücken

S: LPA für Medizin und Pharmazie; Postfach 100653; 01076 Dresden

S-A: LPA für Studierende der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie; Neustädter Passage 15; 06122 Halle/Saale

SH: LA für Gesundheit und Arbeitssicherheit; Adolf-Westphal-Str. 4; 24113 Kiel

T: LPA für akademische Heilberufe; Carl-August-Allee 2a; 99423 Weimar

Apothekerkammern:

LAK Baden-Württemberg; Villastr. 1; 70190 Stuttgart

Bayerische LAK; Bayerisches Apothekerhaus; Maria-Theresia-Str. 28; 81675 München

AK Berlin; Kantstr. 44; 10625 Berlin

LAK Brandenburg; Am Buchhorst 18, 14478 Potsdam

AK Bremen; Bürgermeister-Smidt-Str. 16; 28159 Bremen

LAK Hessen; Am Leonhardsbrunn 5; 60487 Frankfurt

AK Mecklenburg-Vorpommern; Wismarsche Str. 304; 19055 Schwerin

AK Niedersachsen; An der Markuskirche 4; 30163 Hannover

AK Nordrhein; Poststr. 4; 40213 Düsseldorf

LAK Rheinland-Pfalz; Am Gautort 15; 55131 Mainz

AK des Saarlandes; Zähringerstr. 5; 66119 Saarbrücken

Sächsische LAK; Pillnitzer Str. 10; 01326 Dresden
AK Sachsen-Anhalt; Doctor-Eisenbart-Ring 2; 39120 Magdeburg
AK Schleswig-Holstein; Düsternbrooker Weg 75; 24105 Kiel
LAK Thüringen; Thälmannstr. 6; 99085 Erfurt
AK Westfalen-Lippe; Bismarckallee 25; 48151 Münster

www.bphd.de : homepage des BPhD e.V. mit Fachschaftsadressen,
Approbationsordnung, Musterarbeitsvertrag, PJ-Börse und vielen pharmazeutischen
links

- info@bphd.de : allgemeine Informationen
- praktisches-jahr@bphd.de : Beauftragte für das Praktische Jahr
- ausland@bphd.de : das Auslandsreferat
- epsa@bphd.de : Kontakt zum europäischen Studentenverband
- recht@bphd.de : Beauftragter für Rechtsfragen

www.bak.de : Bundesapothekerkammer

www.abda.de : Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

www.BfArM.de : Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

www.bpi.de : Bundesverband der pharmazeutischen Industrie

www.ADKA.de : Verband deutscher Krankenhausapotheker

www.pharmazeutische-zeitung.de/phauni.htm : Linkliste pharmazeutische
Hochschulen international

www.auswaertiges-amt.de : alle Botschaftsadressen

2. PJ – Plätze in der deutschen Industrie

Alle größeren deutschen Firmen der pharmazeutischen Industrie, die in der Roten Liste vertreten sind, haben wir angeschrieben bzw. angerufen und um die Beantwortung folgender Fragen gebeten, sollten sie prinzipiell PJler einstellen:

1. In welchem Sektor ist Ihre Firma tätig?
2. Welche Arbeitsgebiete kann ein Praktikant bei Ihnen kennenlernen?
3. Welche Vergütung bekommt ein Praktikant bei Ihnen?
4. Kann ein Praktikant von Ihnen Hilfe bei der Wohnungssuche bekommen? Wenn ja, welche?
5. Haben Sie im Ausland Dependancen, wo ein Pharmaziepraktikant ein halbes Jahr seines PJ absolvieren kann?
6. genaue Adresse und Ansprechpartner

Im Folgenden sind die Firmen, die geantwortet haben, mit ihren Antworten alphabetisch aufgelistet.

Die Auswahl heißt nicht, daß andere Firmen keine PJler nehmen, ebenso kann es sein, daß eine der aufgeführten Firmen mal keinen PJler nimmt.

	Artesan Pharma
1.	hauptsächlich Lohnhersteller
2.	Herstellung und Qualitätskontrolle
3.	entsprechend dem aktuellen Tarif
4.	helfen selbstverständlich gerne bei der Zimmer-/Wohnungssuche vor Ort.
5.	-
6.	Artesan Pharma GmbH & Co. KG Wendlandstraße 1 29439 Lüchow Ansprechpartner Apotheker Andreas Schlüter

	Asche AG
1.	Dermatologie und Gynäkologie
2.	Qualitätskontrolle und Produktion
3.	1500,- DM /Monat
4.	im Einzelfall gerne
5.	bei der Muttergesellschaft Schering
6.	Asche AG Fischerallee 49-59 22763 Hamburg Ansprechpartner Herr Schenk

	Aventis Pharma Deutschland GmbH
1.	Pharmaunternehmen
2.	Qualitätskontrolle, Galenik, Forschung und Entwicklung
3.	1800,- DM /Monat
4.	Liste mit Adressen für die Wohnungssuche
5.	nein
6.	Aventis Pharma Deutschland GmbH Human Resources Recruitment & Marketing Gebäude D 706 65926 Frankfurt am Main Ansprechpartnerin Renata Dézsi www.aventis.com

	Bayer Vital GmbH
1.	Vertrieb Life-Sciences
2.	eher kaufmännisch
3.	1800,- DM /Monat
4.	Adressenliste
5.	-
6.	Bayer Vital GmbH Personalabteilung 51368 Leverkusen

	Boehringer Ingelheim
1.	Herz-Kreislauf, Aids, BSE
2.	Forschung, Entwicklung, Qualitätskontrolle
3.	1500,- DM /Monat, 2 Tage bezahlte Freizeit, billiges Mittagessen
4.	Vermittlung ist möglich
5.	über die Boehringer GmbH
6.	Boehringer Forschung und Entwicklung oder Verfahrenstechnik/Qualitätssicherung Binger Straße 55216 Ingelheim

	Bombastus Werke AG
1.	Pharmazie
2.	Analytik, Marketing, Forschung und Entwicklung
3.	750,- DM /Monat
4.	nach Absprache
5.	-
6.	Bombastus Werke AG Wilsdruffer Straße 170 01705 Freital Ansprechpartner S. Anke, J. Geißler, W. Prkno

	Byk Gulden
1.	forschendes pharmazeutisches Unternehmen
2.	Galenik, Produktion, Dossiermanagement
3.	1545,- DM /Monat
4.	sind behilflich
5.	-
6.	Byk Gulden Byk-Gulden-Straße 2 78467 Konstanz Ansprechpartnerin Kornelia Kenn www.byk.de

	Desitin Arzneimittel GmbH
1.	Arzneimittel zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS, Marktführer auf dem Gebiet Antiepileptika
2.	pharmazeutische Entwicklung, Analytik, Qualitätskontrolle, Herstellung, Medizin, Dossierbearbeitung, eigenständige Projektierungen, GMP, internationale Regularien, Milestone – Besprechungen mit der Kontrolleitung
3.	1020,- DM bzw. 1428,- DM /Monat
4.	-
5.	-
6.	Desitin Arzneimittel GmbH Weg beim Jäger 214 22335 Hamburg Ansprechpartner: Qualitätskontrolle Frau Dr. Grunwald pharmazeutische Entwicklung Herr Dr. Franke analytische Entwicklung Frau Dr. Wratschko galenische Entwicklung Herr Dr. Lennartz pharmazeutisches Dossier Frau Pieper www.desitin.de

	Dr. Mann Pharma
1.	Augenarzneimittel, Analgetika, Allergien
2.	pharmazeutische Herstellung, Qualitätssicherung
3.	1147,- DM /Monat
4.	-
5.	-
6.	Dr. Mann Pharma Personalabteilung Irmgard Schmitz Brunsbuetteler Damm 165-173 13581 Berlin www.mannpharma.de

	Grünenthal GmbH
1.	Infektionskrankheiten, Schmerzbehandlung, Hormontherapie
2.	Entwicklung, Herstellung und Kontrolle
3.	Praktikanten im PJ bekommen eine Vergütung.
4.	Adressen von möblierten Appartements
5.	-
6.	Grünenthal GmbH Personal- und Sozialwesen Postfach 500444 52088 Aachen Ansprechpartner organisatorisch Angelika Vogt 0241/569-3531 Ansprechpartner fachlich Dr. Frank Redeker 0241/569-3658 www.gruenenthal.de

	Hennig Arzneimittel
1.	Lohn- und Eigenherstellung von festen, abgeteilten Arzneiformen
2.	Qualitätskontrolle
3.	nach Apothekentarif
4.	ja
5.	-
6.	Hennig Arzneimittel Liebigstraße 1-2 65439 Flörsheim Ansprechpartnerin Frau Heumann

	Heumann Pharma GmbH
1.	Produktion, Marketing, Vertrieb
2.	Herstellung, Qualitätskontrolle, Zulassung, medizinische Information
3.	1100,- DM bzw. 1600,- DM /Monat
4.	-
5.	-
6.	Heumann Pharma GmbH Nürnberger Straße 12 90537 Feucht Ansprechpartner Georg Gugel

	Isis Puren
1.	Marketing- und Vertriebsgesellschaft
2.	Registrierung, Arzneimittelsicherheit
3.	1000,- bis 1500,- DM /Monat (verhandelbar)
4.	ja
5.	über die Muttergesellschaft Schwarz Pharma
6.	Schwarz Pharma Deutschland GmbH Ansprechpartnerin Marion Kruska 02173/481003

	Jenapharm
1.	Kontrazeptiva, Antiklimakteria, Kortikoide, Osteoporotika
2.	chemische und pharmazeutische Entwicklung
3.	1000,- DM /Monat plus bis zu 300 DM Mietzuschuß
4.	Unterbringung im Gästehaus der Uni oder in privaten Wohnheimen
5.	-
6.	Jenapharm GmbH & Co. KG Otto-Schott-Straße 15 07745 Jena Ansprechpartner Peter Stange www.jenapharm.de

	Knoll
1.	alles
2.	Forschung und Entwicklung, Qualitätssicherung, Betriebsentwicklung, Validierung
3.	1500,- DM /Monat
4.	ja, BASF- Wohnheim
5.	-
6.	Knoll GmbH Personalservices Knollstraße 50 67061 Ludwigshafen Ansprechpartnerin Ute Schreiner

	Lederle
1.	Pharmaunternehmen
2.	Medizin, Arzneimittelsicherheit
3.	1447,- DM /Monat
4.	ja, Vermittlung
5.	nein, haben aber Adressen
6.	Lederle Wienburgstraße 207 48159 Münster Ansprechpartner Markus Probst

	Merckle /ratiopharm
1.	pharmazeutische Industrie
2.	Pharmakologie, Galenik/Produktion, Konfektionierung, Rohstoffkontrolle, Fertigproduktkontrolle, präklinische Entwicklung
3.	laut Apothekerkammer
4.	Wohnungsliste
5.	-
6.	Merckle / ratiopharm Gruppe Graf-Arco-Straße 3 89079 Ulm

	Ansprechpartnerin Maren Baumann www.merckle.de www.ratiopharm.de
--	---

	MSD Sharp & Dohme
1.	Vertrieb unserer Arzneimittel
2.	Arzneimittelzulassung, Arzneimittelsicherheit, gesundheitspolitische Themen
3.	1500,- DM /Monat plus bis zu 65,- DM Fahrtkostenzuschuß
4.	Adressliste der Münchner Studentenwohnheime
5.	man muß sich direkt in der Niederlassung in einem anderen Land bewerben
6.	MSD Sharp & Dohme Lindenplatz 1 85540 Haar Ansprechpartnerin Ingrid Wittmann-Daffner www.msd.de

	Novartis Pharma GmbH
1.	Pharma
2.	klinische Forschung, Pharma-Infoline (N), Qualitätssicherung in Wehr
3.	1600,- DM /Monat plus Wohnzuschuß 250,- DM
4.	Adressenliste
5.	-
6.	Novartis Pharma GmbH Roonstraße 25 90429 Nürnberg Ansprechpartnerin Susanne Heiter www.pharma.Novartis.com

	Pascoe
1.	Naturmedizin (Homöopathie, Phytotherapie, orthomolekulare Medizin)
2.	Analytik, Marketing, Med.-Wiss. Abteilung
3.	gemäß Traifvertrag für Apotheken
4.	-
5.	-
6.	PASCOE pharm. Präparate GmbH Schiffenberger Weg 55 35349 Giessen Ansprechpartner Herr Sehak www.pascoe.de

	Pfizer GmbH
1.	Arzneimittelhersteller
2.	Klinikmusterabteilung, chemische Entwicklung, Arzneimittelentwicklung, Qualitätskontrolle und -sicherung
3.	700 Euro /Monat und 15 Tage Urlaub
4.	Vermittlung eines Zimmers oder einer Wohnung, keine Kostenübernahme
5.	ja
6.	Pfizer GmbH Arzneimittelwerk Gödecke Mooswaldallee 1 79090 Freiburg Ansprechpartnerin Petra Lehmann www.pfizer.com

	Pharma Stulln GmbH
1.	pharmazeutische Produktion und Vertrieb
2.	pharmazeutische Produktion steriler Lösungen
3.	nach der Ausbildungsverordnung
4.	-
5.	-
6.	Ansprechpartner Herr Hagemeister www.pharmastulln.de

	Pohl-Boskamp GmbH & Co.
1.	Industrie
2.	Herstellung, Qualitätskontrolle
3.	-
4.	Kontaktadressen, Schalten einer Anzeige
5.	-
6.	Pohl-Boskamp GmbH & Co. Kieler Straße 11 25551 Hohenlockstedt Ansprechpartnerin Hilke Schmidt www.pohl-boskamp.de

	Schwabe
1.	Phytopharmaka
2.	Herstellung, internationale Zulassung (wenn das Englisch gut genug ist)
3.	1250,-DM bzw. 1500,- DM /Monat
4.	über den ASTA der hiesigen Uni geht einiges
5.	-
6.	Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. Willmar-Schwabe-Straße 4 76227 Karlsruhe Ansprechpartner Wolfgang Dötzkirchner www.schwabe.de

	SmithKline Beecham (Glaxo SmithKline)
1.	chemische Industrie
2.	scientific information, marketing, trade marketing, Einkauf, Personal, Finanzen
3.	1400,- DM /Monat
4.	Wohnungsliste, Wohnungsanzeigen
5.	-
6.	Glaxo SmithKline Herrmannstraße 7 77815 Bühl Ansprechpartnerin Theresa Ehrensperger www.glaxosmithkline.com

	Solvay
1.	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Arzneimitteln
2.	pharmazeutische Entwicklung (Galenik und Analytik), Produktion, Registrierung
3.	Tarif für Pharmaziepraktikanten
4.	günstige Firmenwohnungen, wenn frei
5.	-
6.	Solvay Pharmaceuticals GmbH Hans-Böckler-Allee 20 30173 Hannover Ansprechpartner Ingo Bonnacker www.solvay.com

	Takeda Pharma GmbH
1.	Gastroenterologie, Herz-Kreislauf, Diabetes, Urologie, gynäkologie
2.	Arzneimittelsicherheit, Qualitätssicherung, klinische Prüfung, Arzneimittelzulassung
3.	1200,- DM bzw. 1400,- DM /Monat
4.	unbürokratische Hilfe
5.	über Takeda Pharma in London
6.	Takeda Pharma GmbH Viktoriaallee 3-5 52066 Aachen Ansprechpartnerin Birgitta Behling www.takeda.de

	Trommsdorff
1.	pharmazeutisches Unternehmen
2.	Qualitätssicherung, Galenik
3.	-
4./5.	-
6.	Trommsdorff Ansprechpartner Dieter Wittfoth www.trommsdorff.de

	Wala
1.	Arzneimittel, Kosmetik
2.	Marketing/Vertrieb, Herstellung, Analytik
3.	nach Tarif
4.	Liste mit Vermietern
5.	-
6.	WALA-Heilmittel GmbH 73087 Eckwälden/Bad Boll Ansprechpartner Ulrich Meyer www.wala.de

	Weleda
1.	Chemie
2.	Pharmatechnik
3.	wird im persönlichen Gespräch vereinbart
4.	ja, Vermittlung ins Studentenwohnheim
5.	-
6.	Weleda AG Personalwesen Möhlerstraße 3-5 73525 Schwäbisch-Gmünd